



Jahrgang 45  
Freitag, den 06.01.2017  
Ausgabe 1/2017

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

*Stoßen Sie mit uns an auf  
„40 Jahre Riedstadt und 10 Jahre Stadt“*



Neujahrsempfang der Stadt Riedstadt am  
Sonntag, 8. Januar 2017 ab 14.30 Uhr  
in der Christoph-Bär-Halle Goddelau

Magistrat der Stadt Riedstadt

## **RIED - Autovermietung**

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

## **RIED TAXI** seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Sperrmüll auf Abruf

Abfuhr auf telefonische Bestellung ..... 08005895054  
Anruf gebührenfrei, Mo.-Do. 8 bis 17 Uhr, Fr. 8 bis 12 Uhr max. 4-mal  
im Jahr pro Haushalt zusätzliche Abfahrten sind gebührenpflichtig

## Öffnungszeiten

### Rathaus

Polizei ..... 110  
Feuerwehr ..... 112  
Rettungsdienst/Notarzt ..... 112  
Krankentransport ..... 19222

### Wertstoffhöfe

#### Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

#### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

#### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Dienstag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen  
Donnerstag ..... 14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 13:00 - 18:00 Uhr  
Samstag ..... 08:30 - 12:30 Uhr

### Heimatemuseen

#### Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)  
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt  
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr  
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

#### Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat  
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von  
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

#### Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

### Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags ..... 14.00 - 18.00 Uhr

### Stadtbüchereien

#### Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158  
915513)

montags ..... 10:00 - 12:00 Uhr

mittwochs ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags ..... 10:30 - 10:55 Uhr

..... 12:00 - 12:30 Uhr

dienstags ..... 16:30 - 17:30 Uhr

#### Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr

donnerstags ..... 11:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Rich-  
tung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungs-  
zeit:

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen  
anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen  
auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige  
Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallverte-  
tungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/  
Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobil-  
funk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die  
Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.  
Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-  
Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten  
täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vereinfachtes Umlegungsverfahren

„Geinsheimer Straße 7“ in Riedstadt / Leeheim

#### Bekanntmachung

In der vereinfachten Umlegung „Geinsheimer Straße 7“ der Stadt  
Riedstadt wird nach § 83 Baugesetzbuch vom 23. Sept. 2004 (BGBl.  
I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S.  
1722) bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte  
Umlegung vom 29.11.2016 am 20.12.2016 unanfechtbar geworden  
ist. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige

Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen fallen nicht an.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Riedstadt - Umlegestelle - Rathausplatz 1 in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 6. Januar 2017  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
gez. Werner Amend, Bürgermeister

## Umzugsteilnehmer für Hessentag

Der Hessentag, 1961 vom damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn (SPD) ins Leben gerufen, gilt als ältestes und größtes Landesfest Deutschlands. Die 57. Ausgabe im kommenden Jahr wird im Kreis Groß-Gerau Station machen: Vom 9. bis 18. Juni 2017 sollen dann zahlreiche Veranstaltungen in die Stadt Rüsselsheim locken. Höhepunkt ist der große Hessentagsfestumzug am Sonntag, 18. Juni unter dem Motto „Wir Hessen.“

An diesem Festumzug können auch Gruppen und Vereine aus dem kulturellen, sportlichen und geselligen Leben des Kreises Groß-Gerau teilnehmen. Im Zentrum der Hessentags-Idee stand von Beginn an der gemeinsame Wunsch und das Bestreben nach Integration. Daher wäre es – so heißt es in einem Schreiben des Kreiskulturbüros an die Bürgermeister – zu begrüßen, wenn im Rahmen des Kontingentes des Kreises Groß-Gerau auch ausländische Mitbürger die Gelegenheit zur Teilnahme nutzen würden.

Weitere Informationen und die notwendigen Anmeldeunterlagen gibt es bei der Kreisverwaltung unter der Telefonnummer 06152 989-421 (Karl-Heinz Reeg) oder per E-Mail (kulturbuero@kreisgg.de). Anmeldeschluss ist bereits am 22. Januar 2017.

Mehr Informationen rund um den Hessentag in Rüsselsheim („Main Rüsselsheim - Unser Hessen“) sind auf der Homepage [www.hessentag2017.de](http://www.hessentag2017.de) zu erfahren.



Hessentags-Logo: Main Rüsselsheim - Unser Hessen

## Anmeldeaufruf für Schulkindbetreuung

Ab sofort sind Eltern von grundschulpflichtigen Kindern in allen Riedstädter Stadtteilen aufgerufen, ihren Bedarf für eine Kinderbetreuung in einer der Horteinrichtungen der Stadt ab 1. August 2017 anzumelden. Anmeldungen für Kinder von berufstätigen Eltern, die zum Schuljahr 2017/18 eingeschult werden oder bereits in die Grundschule gehen, können direkt in den jeweiligen Einrichtungen angemeldet werden. In allen Riedstädter Stadtteilen gibt es entsprechende Hortangebote für eine Betreuung bis 14:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr.

Die Schulkindbetreuung in **Goddelau** findet in der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße 4 statt. Ansprechpartnerin ist die Leiterin Karin Thomas; Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06158 2310. Das Mütter-Aktionszentrum in Stockstadt bietet Plätze für die zukünftigen Viertklässler an. Nähere Informationen dazu erhalten die Eltern unter der Telefonnummer 06158 878680 und per E-Mail [info@m-a-z.org](mailto:info@m-a-z.org).

In **Erfelden** werden in der Kindertagesstätte „Thomas Mann-Platz“, Kühkopfstraße 4, Grundschulkindern von der 1. bis 3. Klasse aufgenommen. Die Leiterin Eva Steinbach vereinbart Termine für Anmeldegespräche unter der Rufnummer 06158 2497.

Die Schulkindbetreuung in **Leeheim** befindet sich an der Sporthalle 3. Die dortige Leiterin Dagmar Lohr-Reinhardt ist unter Telefon 06158 747547 erreichbar.

In Wolfskehlen und Crumstadt gibt es an beiden Grundschulen eine pädagogische Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten. Nähere Informationen hierzu erhalten interessierte Eltern im Sekretariat der Grundschulen.

Darüber hinaus bietet die Stadt in Wolfskehlen für berufstätige Eltern eine Betreuungszeit bis 16:30 Uhr an. Anmeldungen hierzu sind bei Heidi Rinker von der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus in Goddelau (Telefon 06158 181-411) erhältlich. Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot können in den Einrichtungen oder auf der städtischen Homepage abgefragt werden.

Zusammen mit der Anmeldung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2017. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über eine Aufnahme der Kinder informiert.



Stadt Riedstadt bietet im Sommer freie Betreuungsplätze für Grundschulkinder (Foto: Dieter Schütz / pixelio.de)

### Impressum:

**Herausgeber, Druck + Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250  
**Redaktion im Verlag:** Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40  
**Internet und E-Mail:** [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-foehren.de](mailto:info@wittich-foehren.de)  
**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Verantwortlich:

**Verlagsleitung:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp, Föhren  
**Anzeigenteil:** Thomas Bles, unter der Anschrift des Verlages  
**Reklamation Zustellung bitte an:** Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716 E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

## Stadtbücherei wieder geöffnet

Nach den Weihnachtsferien sind alle fünf kommunalen Stadtteilbüchereien ab kommender Woche wieder für interessierte Leserinnen und Leser geöffnet: Am Montag, 9. Januar in Erfelden (10:00 bis 12:00 Uhr) und Goddelau (16:00-Uhr bis 18:00 Uhr) sowie ab Dienstag, 10. Januar in Crumstadt und Leeheim (10:00 bis 12:00 Uhr) und Wolfskehlen (16:00 -18:00 Uhr).



Klaudia Kopp - ehrenamtliche Helferin in der Stadtbücherei Erfelden.

## Anmeldung der Kindergartenkinder

**Eltern können ab sofort ihre Kinder für verschiedene Betreuungsformen in den Riedstädter Kindertagesstätten anmelden - Anmeldeschluss am 31. Januar 2017**

Ab sofort nehmen die kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt Neuanmeldungen für Kindergartenkinder entgegen, die im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 ihr drittes Lebensjahr vollenden werden. Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Anmeldeschluss ist am **31. Januar 2017**. Die Eltern werden bis Ende März 2017 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Spätere Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Bei der Vergabe der Plätze entscheidet nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und das Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen. Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot können in den Kindertagesstätten oder im Internet ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) / Leben in Riedstadt) abgefragt werden.

Die Stadt bittet die Eltern, ihre Kinder für den Kindergartenbereich direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können zudem persönliche Eindrücke über die Einrichtung gewinnen.

Im Stadtteil **Goddelau** gibt es vier Kindertagesstätten mit verschiedenen Betreuungszeiten: Die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ im Hessenring hat geöffnet von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr und die Kindertagesstätte „Büchnerstraße“ von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße und „Am Park“ in der Parkstraße bieten unterschiedliche Betreuungsplätze von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Crumstadt** können Eltern ihre Kinder entweder in der kommunalen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in der Poppenheimer Straße oder in der evangelischen Kindertagesstätte „Sandbachfrösche“ am Roseneck anmelden. Beide Einrichtungen sind von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bieten Essens- und Ganztagsplätze an. In der evangelischen Kindertagesstätte stehen zusätzlich noch Regelplätze und in der kommunalen Einrichtung noch Halbtagsplätze zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte „Thomas-Mann-Platz“ in **Erfelden** werden insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer maximalen Öffnungszeit von 7:00 bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens angeboten. Zusätzlich stehen noch Halbtagsplätze zur Verfügung. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Wilhelm-Leuschner-Straße ist geöffnet von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Innerhalb dieser Öffnungszeit können die Eltern zwischen einem Halbtagsplatz bis 12:00 Uhr, einem Essensplatz bis 14:00 Uhr und einem Ganztagsplatz bis 16:30 Uhr wählen.

Die Kindertagesstätte „Feerwalu“ im Cambener Weg in **Leeheim** ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bietet neben Halbtagsplätzen auch Betreuungsplätze mit Mittagessen bis 14:00 Uhr bzw. 16:30 Uhr an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die Öffnungszeit ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in der Albert-Schweitzer-Straße bietet innerhalb der Öffnungszeit von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr Halbtags-, Regel-, Essens- und Ganztagsplätze an.

Wir bitten die Eltern, sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.



Auf die Plätze, fertig los... Die Stadt ruft zur Anmeldung für Kindertagesstätten auf (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

## Anmeldungen für die Kinderkrippen

In der Stadt Riedstadt gibt es derzeit in vier städtischen Kindertagesstätten Krippenplätze für Kinder von ein bis drei Jahren. Ab sofort können Kinder, die ab August 2017 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 181-411 angemeldet werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2017.

Zwei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte „Kinderinsel“ im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14:00 Uhr oder auch bis 16:30 Uhr wählen.



Demnächst werden Plätze frei in der U3-Betreuung (Foto: [www.helenesouza.com/pixelio.de](http://www.helenesouza.com/pixelio.de))

Eine weitere Krippengruppe gibt es in der Kindertagesstätte „Kinderland“ und in der Kindertagesstätte „Am Park“ im Stadtteil **Goddelau**. Diese Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Feerwalu“ mit einer Öffnungszeit bis 14:00 Uhr oder bis 16:30 Uhr.

Für die Anmeldung in einer Kinderkrippe muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Weitere Krippenanmeldungen sind auch in der privaten Krippeneinrichtung „Das Nest“ in Crumstadt, Friedrich-Ebert-Straße 19, möglich. Nähere Informationen erhalten Eltern unter der Telefonnummer 06158/9161350. Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt weitere Auskunft. Ansprechpartnerin dort ist Dr. Anke Melchior, die unter der Telefonnummer 06158/184464 für eine Terminvereinbarung zu erreichen ist.

### Sprechzeiten des Kulturbüros

Das städtische Kulturbüro am Büchnerhaus (Riedstadt-Goddellau, Weidstraße 9) ist derzeit wegen der Weihnachtsferien noch bis einschließlich 2. Januar 2017 geschlossen. Aus personellen und organisatorischen Gründen müssen die Sprechzeiten ab dem kommenden Jahr etwas eingeschränkt werden: Das Kulturbüro ist daher bis auf weiteres in der Regel von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar - donnerstags lediglich nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Im Übrigen steht für Kartenreservierungen über die übliche Telefonnummer (06158 930841) auch ein Anrufbeantworter zur Verfügung. Außerdem kann eine Kontaktaufnahme zur Mitarbeiterin Isabell Peljto per E-Mail (kultur@riedstadt.de) erfolgen.

### Satzung über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen sowie über die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 2, 4, 5 und 6 und des § 12 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (HAGTierGesG) sowie des § 8 Abs. 3 und 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (HAGTierNebG), jeweils in der Fassung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Ausführungsgesetze zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zum Tiergesundheitsgesetz vom 24. März 2015, hat der Verwaltungsrat der Hessischen Tierseuchenkasse folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Für die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren ist maßgebend, wie viele Tiere am Tag der von der Tierseuchenkasse durchgeführten amtlichen Erhebung vorhanden waren.

(2) Zum Stichtag der amtlichen Erhebung wird der 01.01.2017 bestimmt.

(3) Halter von Einhufern, Schafen, Schweinen, Ziegen, Bienen, Geflügel und Gehegewild, die diese Tiere im Lande Hessen halten, sind verpflichtet

a) der Tierseuchenkasse Name, Anschrift sowie die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere -nach Tierarten gegliedert- innerhalb von 2 Wochen nach dem Stichtag mitzuteilen. Die Meldung ist entweder auf dem von der Tierseuchenkasse ausgegebenen amtlichen Erhebungsbogen oder per Internet unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) vorzunehmen.

b) schriftlich oder online bei der Hessischen Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden oder unter [www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) ihre Tierhaltung anzuzeigen, wenn sie bis zum 10.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben,

(4) Viehhändler melden 4 v.H. der Anzahl der im Vorjahr -auf eigene Rechnung- umgesetzten Tiere als den für die Berechnung der Beiträge maßgebenden Tierbestand.

(5) Die Berechnung der Beiträge sowie der Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erfolgt aufgrund der Angaben des Tierhalters.

**Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat.**

(6) Liegt der Tierseuchenkasse bis zum **15.02.2017** keine Tierbestandsmeldung für das Beitragsjahr vor, so kann der Tierbestand des Vorjahres oder der jeweiligen Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) für die Beitragsveranlagung zugrunde gelegt werden.

Die der Tierseuchenkasse durch Fristversäumnisse von Tierhaltern im Melde- und Erhebungsverfahren entstehenden Kosten werden dem Tierhalter auferlegt.

(7) Der Tierseuchenkasse ist weiterhin zum Zwecke der Veranlagung unverzüglich mitzuteilen, wenn nach dem Stichtag

a) sich die Zahl der Tiere einer Tierart um mehr als 10 von Hundert, mindestens jedoch 5 Tiere, erhöht,

b) ein Tierbestand neu begründet wird oder

c) Tiere einer anderen Art in den Bestand aufgenommen werden.

Die Veranlagung aus der Nachmeldung erfolgt anteilmäßig ab dem Monat, in dem die Veränderung eintritt.

(8) Halter von Rindern melden ihre Rinder zum Stichtag sowie bei Bestandsveränderungen nicht. Die Bestandszahlen der rinderhaltenden Betriebe am Stichtag sowie die Bestandsveränderungen

übernimmt die Tierseuchenkasse aus der Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)

(9) Für die in Hessen wohnhaften Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V. (LHI) wird die Zahl der Bienenvölker durch den LHI erfasst und gemeldet.

(10) Wird die Haltung einer Tierart zwischen zwei Stichtagen auf Dauer (mindestens zwölf Monate) aufgegeben, so endet auf schriftlichen Antrag des Tierhalters die Beitragspflicht mit dem Ende des Monats, in dem der Antrag bei der Tierseuchenkasse eingeht. Der Antrag muss auch Angaben über den Verbleib der Tiere enthalten. Bei Beträgen unter 5 EUR oder wenn die Beiträge durch Leistungen aufgebraucht sind, unterbleibt eine anteilige Rückerstattung.

(11) Von der Erhebung von Beiträgen kann abgesehen werden, wenn die Tiere nur vorübergehend oder saisonal in Hessen gehalten werden und der Tierhalter nachweislich seiner Melde- und Beitragspflicht in einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des deutschen Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Tierhalter haben in diesem Fall für die Tiere, einschließlich deren Nachzucht, keinen Anspruch auf freiwillige Leistungen der Hessischen Tierseuchenkasse.

#### § 2

(1) Die Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Kostenanteile für die Beseitigung von Falltieren werden wie folgt festgesetzt:

1. Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel)		6. Bienen und Hummeln je Volk		ausgesetzt
a) Beitrag je Tier	0,83 €			
b) Kostenanteil je Tier	1,17 €			
2. Rinder (einschl. Biasons, Wisente und Wasserbüffel)		7. Geflügel		5,00 €
a) Beitrag je Tier	4,50 €	a) Beitrag je Bestand		
b) Kostenanteil je Tier	1,60 €	b) Beitrag je Tier für		
3. Schafe		7.1 Legehennen	0,04 €	
3.1. unter 9 Monate alt		7.2 Masthühner	0,01 €	
a) Beitrag je Tier	0,20 €	7.3 Puten	0,09 €	
b) Kostenanteil je Tier	0,43 €	7.4 Gänsen	0,08 €	
3.2 über 9 Monate alt		7.5 Enten je Tier	0,04 €	
a) Beitrag je Tier	0,39 €	7.6 Laufvögel (Strauße, Emus u. Nandus)	0,15 €	
b) Kostenanteil je Tier	0,88 €	7.7 Faasanen, Perl-/Rebhühner, Wachstein, Tauben	0,03 €	
4. Schweine		8. Süßwasserfische		ausgesetzt
4.1 Ferkel (bis 30 kg Lebendgewicht)		9. Gehegewild		
a) Beitrag je Tier	0,20 €	9.1 unter 12 Monate alt		
b) Kostenanteil je Tier	0,35 €	a) Beitrag je Tier	beitragstfrei	
4.2 Schweine		9.2 über 12 Monate alt		
a) Beitrag je Tier	0,39 €	a) Beitrag je Tier	0,50 €	
b) Kostenanteil je Tier	0,71 €	10. Mindestbeitrag je Bescheid		
5. Ziegen		für Tierhalter		5,00 €
5.1. unter 9 Monate alt		für Viehhändler		50,00 €
a) Beitrag je Tier	beitragstfrei			
b) Kostenanteil je Tier	0,00 €			
5.2 über 9 Monate alt				
a) Beitrag je Tier	1,49 €			
b) Kostenanteil je Tier	1,21 €			

(2) Gemäß § 5 Abs.4 HAGTierGesG wird für Bienen und Süßwasserfische die Erhebung von Beiträgen ausgesetzt.

(3) Die Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren wird zusammen mit den Beiträgen erhoben.

Eine Verrechnung erfolgt verursachergerecht mit den tatsächlich angefallenen Kostenanteilen bei den jeweiligen Tierhaltern im Wirtschaftsjahr mit der Beitragsforderung für das Jahr 2018. Sollte eine Verrechnung nicht möglich sein, erfolgt keine Nachforderung bzw. Rückvergütung -im Beitragsjahr- bei Beträgen unter 5 EUR.

(4) Für die Tierarten Ziegen (unter 9 Monate alt), Geflügel und Gehegewild wird keine Vorauszahlung für Kostenanteile zur Beseitigung von Falltieren erhoben. Die angefallenen Kosten für die Beseitigung von Falltieren werden -nach Abschluss des Wirtschaftsjahres- mit den jeweiligen Verursachern- vollständig abgerechnet.

(5) Der Tierhalter ist an den Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen der Tierkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 702/2014 Artikel 14, Nr. 3a zu beteiligen. Den Eigenanteil des Tierhalters rechnet die Tierseuchenkasse einmal jährlich mit dem Tierhalter ab.

(6) Der Beitragssatz für Viehhändler beträgt 10 % des Beitragssatzes der jeweiligen Tierart.

#### § 3

Für Tiere, die dem Bund oder einem Bundesland gehören sowie für Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist, werden keine Beiträge erhoben.

#### § 4

Die Beiträge an die Tierseuchenkasse werden mit Zugang des Bescheides fällig. Die Zahlungsfrist beträgt zwei Wochen.

## § 5

(1) Der Anspruch auf eine Leistung der Tierseuchenkasse entfällt, wenn schuldhaft fehlerhafte oder verspätete Angaben gemacht oder Angaben unterlassen werden die nach § 1 vorgeschrieben sind, die Beitragspflicht nach § 2 nicht erfüllt wird, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gezahlt worden sind. § 18 Abs. 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 22. Mai 2013 (BGBl. Teil I, Nr. 25, S. 1324) bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein schuldhafter Verstoß gegen die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse liegt auch dann vor, wenn Fehler bei der Meldung zum Stichtag nicht spätestens zwei Monate vor dem Schadensfall berichtet und die dann fälligen zusätzlichen Beiträge nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Zustellung der entsprechenden Beitragsbescheide entrichtet worden sind.

(3) Eine Aufrechnung von Leistungsansprüchen des Tierhalters gegen Beitragsforderungen der Tierseuchenkasse wird ausgeschlossen.

(4) Für zusätzlich notwendigen Personal- und Sachaufwand durch schuldhaft nicht fristgerecht erfolgte Meldung des Tierbestands wird von dem jeweiligen Tierhalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

## § 6

Die Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wiesbaden, den 03.11.2016  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
der Hessischen Tierseuchenkasse  
Friedhelm Schneider

## Wohnungsamt ändert Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen müssen die regelmäßigen Bürozeiten des Wohnungsamtes der Stadtverwaltung Riedstadt ab dem neuen Jahr verändert werden. Die Mitarbeiterin Gabriele Kissel ist zukünftig nur noch montags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Ihrem Büro für Wohnungssuchende erreichbar. Generell werden Vorsprachen nach Terminabsprachen über die Telefonnummer 06158 181-413 oder per E-Mail (g.kissel@riedstadt.de) empfohlen.

## Vereinstermine fürs Internet melden

Schon seit 1998 veröffentlicht die Stadtverwaltung Riedstadt auf ihrer Internetseite ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) einen Veranstaltungskalender, der allen Riedstädter Vereinen und Organisationen offen steht. Die Stadt erinnert an diese einfache Form zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, da jetzt viele Vereinsvorstände ihre Jahrestermine für 2017 planen.

Die Nutzung ist denkbar einfach: Die Vereinsvorstände können auf der städtischen Webseite in der Rubrik „Leben in Riedstadt“ / „Veranstaltungskalender“ ihre geplanten öffentlichen Veranstaltungen direkt online eingeben. Nach Freigabe durch das Rathaus stehen die Termine innerhalb weniger Stunden direkt im Netz für alle zur Verfügung. Wenn Veranstaltungstermine sich später verschieben oder ganz entfallen sollten, kann dies ebenfalls direkt über die Homepage korrigiert werden.

Über fast zwanzig Jahre hinweg hat sich dieses Kommunikationsangebot bewährt. Wöchentliche Auszüge aus dem Veranstaltungskalender werden im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt, den Riedstädter Nachrichten, veröffentlicht. Auch regionale Monatsmagazine und die Tagespresse bedienen sich der gebündelten Information aus dem Internet. Die Stadtverwaltung will mit ihrem Angebot die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine unterstützen und so zur Förderung des kulturellen, sportlichen oder sozialen Lebens in Riedstadt beitragen.

Der Nutzwert des Internetangebots lebt allerdings vom Mitmachen möglichst vieler Vereine. Die Praxis zeigt, dass zusätzlich möglichst ein konkreter Ansprechpartner mit Telefonnummer angegeben sein sollte. So können Interessierte weitere Details der Vereinsveranstaltung erfragen, Eintrittskarten reservieren und ähnliches. Auch die Angabe eines Links auf die eigene Vereins-Webseite ist problemlos möglich. Die Daten des Veranstaltungskalenders werden automatisch nach dem Terminablauf von der Homepage gelöscht.

Aktuell gibt es für Nutzer und Veranstalter weitere Zusatznutzen: Mit einem einfachen Klick auf ein entsprechendes Symbol kann man nun Veranstaltungstermine in seinen eigenen Kalender übernehmen. Das funktioniert neben Outlook auch mit anderen Kalenderprogrammen, die hierfür kompatibel sind.

Außerdem sind im Onlineformular zur Meldung eines Termins verschiedene Veranstaltungsorte hinterlegt. Damit ist es möglich, direkt in den Online-Kalender eine Anfahrtsskizze aus Google-Map einzufügen.

Wer Anregungen zur Aufnahme weiterer Orte oder allgemein Fragen zum Veranstaltungskalender hat, kann sich gerne an das Rathaus wenden (E-Mail: [info@riedstadt.de](mailto:info@riedstadt.de)).



Neue Termine melden ist denkbar einfach.

## Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

### Katharina (Kätha) Büdinger

die am 15. Dezember 2016 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Kätha Büdinger war vom 15. Dezember 1967 bis 30. Juni 1986 als Reinigungskraft für die Gemeinde Wolfskehlen, Goddelau-Wolfskehlen bzw. schließlich Riedstadt tätig.

Ihr Einsatzort war während der gesamten Zeit Ihrer Tätigkeit bei uns das Rathaus und die Friedhofshalle in Wolfskehlen. Mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres schied sie aus den Diensten der Gemeinde Riedstadt aus.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Stadt sind wir unserer Mitarbeiterin sehr dankbar.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat  
Der Stadt Riedstadt

- Werner Amend  
Bürgermeister

Der Personalrat im Namen  
aller Kolleginnen  
und Kollegen

- Tanja Demuth -  
Vorsitzende

## Bürgerversammlung in Leeheim

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante in allen fünf Riedstädter Stadtteilen zu einer öffentlichen Versammlung nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 16. Januar 2017 um 19:00 Uhr** im Heimatmuseum Leeheim (Backhausstraße 8).

Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Erster Stadtrat Andreas Hirsch zur Verfügung.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden.

Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden.

Wer ein konkretes Thema vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: [parlament@riedstadt.de](mailto:parlament@riedstadt.de)) melden.

## Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten

Die **Stadt Riedstadt** bietet für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 wieder **Ausbildungsplätze** in den **Kindertagesstätten** an. Ab August 2017 können eingestellt werden:

### Berufspraktikanten/innen

(Anerkennungsjahr als Erzieher/Erzieherin)

Das Berufspraktikum schließt sich dem erfolgreichen Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik an und dient der Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher bzw. Erzieherin. Das Praktikum wird in einer der städtischen Kindertagesstätten absolviert und ab dem 01.08.2017 für die Dauer eines Jahres vereinbart.

Während des Anerkennungsjahres wird eine übertarifliche Zulage in Höhe von 80,— € vom 7. bis zum 12. Monat monatlich gezahlt.

### Jahrespraktikantenstellen für Sozialassistenten

(Sozialassistent/Sozialassistentin)

Es kommen Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die sich in der Fachschulklasse für Sozialassistenten befinden und dieses Praktikum schulbegleitend im zweiten Jahr absolvieren müssen. Das Praktikum wird in einer städtischen Kindertagesstätte absolviert und für die Dauer des Schuljahres 2017/2018 vereinbart.

Im Rahmen des Konzeptes zur Personalgewinnung bietet die Stadt für Studierende an den Fachschulen für Sozialpädagogik eine Ausbildungspatenschaft an, die auch eine Aufwandsentschädigung für die erforderlichen Praktika miteinschließt.

Weitere Informationen geben wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 06158/181-411 (Heidi Rinker). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis 15. Februar 2017 an den **Magistrat der Stadt Riedstadt, Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt** zu richten.

## Die Biotonne im Winter

Bei Außentemperaturen unter null Grad Celsius kann es passieren, dass feuchte Abfälle in der Biotonne festfrieren und deshalb die Mülltonne nicht vollständig geleert werden kann. Wegen der jetzt wieder ankommenden Bürgeranrufe rät die Fachgruppe Umwelt dazu, feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier einzuwickeln. „Was im Sommer gegen Gärung und Fliegenbefall hilft, ist eben auch im Winter gut“, erläutert Umweltberaterin Barbara Stowasser.

Die Zugabe von Pappkarton in die Biotonne kann ebenfalls hilfreich sein, um ein Festfrieren zu vermeiden. Wenn es hierfür schon zu spät ist, sollte mit einer Grabgabel oder einem ähnlichen Werkzeug versucht werden, den Tonneninhalt zu lösen.

Vielfältige Tipps und konkrete Ratschläge zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt es bei der Fachgruppe Umwelt im Rathaus (Zimmer 307 im 3. Stock). Barbara Stowasser ist telefonisch unter der Rufnummer 06158 181-321 zu erreichen. Informationen finden sich auch auf der städtischen Homepage unter „Leben in Riedstadt“ und in der Rubrik „Abfall, Energie, Umwelt, Natur“.



Biotonnen (Foto: Gila Hanssen / pixelio.de)

## Riedstadt Panorama

### Friedhofsbank an der neuen Urnenwand

Das Bestattungsunternehmen BeKuDe hat in diesen Tagen der Stadt Riedstadt eine Ruhebank übergeben. Das Erfelder Unternehmen geht damit auf Anregungen von Friedhofsbesuchern ein. Einige ältere Mitmenschen hätten eine Sitzgelegenheit im Bereich der neu angelegten Urnenanlage in der ehemaligen Trauerhalle vermisst, erklärte Sabine Kutscher bei dem Ortstermin mit Bürgermeister Werner Amend. Die Geschäftsführerin des renommierten Beerdigungsunternehmens sei deshalb auf die Stadt zugegangen. Nun wurde die Ruhebank bei einem Ortstermin mit dem Bürgermeister übergeben. Amend dankte dabei für die vorbildliche Initiative und die großzügige Spendenbereitschaft.



Neue Ruhebank für den Erfelder Friedhof (v.l.: Daniela Poth von der Friedhofsverwaltung, Bürgermeister Werner Amend und Sabine Kutscher, Geschäftsführerin der Firma BeKuDe).

### Sonntag: Bürgerempfang zum neuen Jahr

Traditionell lädt die Stadt zu einem öffentlichen Empfang, um gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern auf das neue Jahr anzustoßen. Am **Sonntag, dem 8. Januar** werden ab 14:30 Uhr in die Goddelauer Christoph-Bär-Halle außerdem verdiente Riedstädterinnen und Riedstädter für ihr vorbildliches ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet und öffentlich gewürdigt.

Nach Ablauf der Amtszeit der Stadtverordnetenversammlung im März vergangenen Jahres stehen insbesondere Frauen und Männer aus der Kommunalpolitik auf der Bühne, um für ihr langes Engagement zum Wohle der Stadt ausgezeichnet zu werden. Die Neujahrsansprache hält Stadtverordnetenvorsteher Niels Quante, der auf den Aspekt eingehen wird, dass Riedstadt in diesem Jahr auf eine vierzigjährige Geschichte zurückblickt. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung übernehmen das Jugendorchester „Germania X-Brass“ aus Leeheim unter der Leitung von Markus Petri und der Ökumene-Chor Erfelden mit der Chorleiterin Ulrike Wollny.

Neben den schriftlich eingeladenen Vertretern der Kommunalpolitik und des Riedstädter Vereinslebens sind auch alle interessierten Mitbürger herzlich willkommen. Nach den offiziellen Programmpunkten wird wie üblich bei einem kleinen Umtrunk genügend Zeit für zwanglose Gespräche bleiben.



Ein frohes und gesundes neues Jahr (Foto: Kurt F. Domnik / pixelio.de)